



Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat  
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien  
Favoritenstraße 7, 1040 Wien  
DVR: 0017001

**AUSKUNFT**

Mag.a iur. Helga Oberhauser  
Tel: (01) 711 00 DW 2183  
Fax: +43 (1) 711002190  
Helga.Oberhauser@sozialministerium.at

E-Mail Antworten sind bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse  
vii3@sozialministerium.at zu richten.

**GZ: BMASK-461.201/0008-VII/A/3/2014**

Wien, 03.12.2014

**Betreff: Begutachtungsverfahren: Änderung des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (ASchG),  
der Kennzeichnungsverordnung (KennV) und der Verordnung über  
Beschäftigungsverbote und –beschränkungen für Jugendliche (KJBG-VO)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz übermittelt die im Be-  
treff genannten Begutachtungsentwürfe samt Erläuterungen, WFA und Textgegenüberstellung.  
Sie finden die Entwürfe und die Materialien auch im Rechtsinformationssystem des Bundes  
unter <http://www.ris.bka.gv.at/Begut/> sowie auf der Website des Bundesministeriums für  
Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz unter  
[http://www.sozialministerium.at/site/Das\\_Ministerium/Begutachtungsentwuerfe/](http://www.sozialministerium.at/site/Das_Ministerium/Begutachtungsentwuerfe/).

Es wird ersucht, allfällige Stellungnahmen bis längstens

**30. Jänner 2015**

per E-Mail an die Adresse [VII3@sozialministerium.gv.at](mailto:VII3@sozialministerium.gv.at) zu übersenden.

Zur Novelle zur Kennzeichnungsverordnung wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht,  
dass § 1b Abs. 3 des Entwurfs in zwei Varianten zur Diskussion gestellt wird, und wird um  
allfällige Äußerung dazu ersucht.

Weiters wird ersucht, die Stellungnahme auch dem Präsidium des Nationalrates zu über-  
mitteln, und zwar per E-Mail an: [begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at) und davon in  
der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird angenommen, dass gegen die übermittelten Entwürfe keine Bedenken bestehen.

Für die Ämter der Landesregierungen, die Verbindungsstelle der Bundesländer, den österreichischen Gemeindebund und den österreichischen Städtebund ergeht folgender Hinweis:

Die gegenständliche Übermittlung ist gleichzeitig als Versendung aufgrund des Artikel 1 Abs. 1 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, anzusehen. Ein Verlangen gemäß Artikel 2 Abs. 1 dieser Vereinbarung kann innerhalb von **vier Wochen ab Zustellung** des Entwurfs gestellt werden. Ein derartiges Verlangen ist nur dann rechtzeitig gestellt, wenn es wahlweise bei folgenden Stellen


- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Sektion Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat, Favoritenstraße 7, 1040 Wien;
- Fax-Nr. (01) 711 00 - 2190
- VII3@bmask.gv.at

vor Ablauf des letzten Tages der Frist einlangt. Ein vor Ablauf des letzten Tages der Frist eingebrachtes, aber erst nach Ablauf der Frist einlangendes Verlangen ist also verspätet und daher unbeachtlich.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Bundesminister:

Mag.a Dr.in iur. Anna Ritzberger-Moser

*Elektronisch gefertigt.*

Signaturwert	a4P948W5O5gms8DI5sIXYTaV2t3D76JAo6R6LSx2QsBH5Ocak6tBTEoDpLc9FxV0H0q lfDiMMy6pgQEgH/bJBWHFo3WQD0DNUwTXf4Z6QRr8E3mp9GKSfyE9c102OgqmqH0n9eU VJVRXY6us6RXDAy/8fXdGqW0jbQTF2otTz+oA=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-12-09T15:15:07+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052">http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052</a>	